

07.06.2013

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

zu dem Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2131

Unser Land braucht Entwicklung - Anforderungen an die Novelle der Landesplanung

Berichterstatter: Georg Fortmeier SPD

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 16/2131 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 10.06.2013/Ausgegeben: 11.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2131, wurde am 27. Februar 2013 durch Plenarbeschluss an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Federführung sowie an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung überwiesen.

Mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine Gesetzesvorlage zur Novelle der Landesplanung einzubringen, mit der

1. die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen geschützt werden, d.h. insbesondere auch die Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen berücksichtigt wird;
2. eine flexible und verantwortliche Neuausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten im Rahmen der Landes- und Regionalplanung ermöglicht wird, d.h. ein bedarfsgerechter Berechnungsmodus für den Flächenbedarf angewandt wird;
3. eine gesicherte Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung des Energieumstiegs geschaffen wird, die u.a. den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Errichtung von notwendigen Speicher- und Regelkapazitäten sicherstellt,
4. der Netzausbau auf Landesebene sichergestellt wird,
5. die eine Verpflichtung zum Ausgleich von Eingriffen, die dem Schutz von Umwelt, Natur und Klima sowie dem Ausbau der Erneuerbaren Energien dienen, entbehrlich macht;
6. die die Grundlagen dafür schafft, dass zukünftig Ausgleichsverpflichtungen so erfüllt werden, dass landwirtschaftliche Nutzflächen nicht mehr in Anspruch genommen werden;
7. bei neuen industriellen Vorhaben oder industriellen Erweiterungen ein transparentes Verfahren mit frühestmöglicher Beteiligung aller relevanten Akteure zu gewährleisten, das entscheidungsorientiert ist;
8. den Abbau der Braunkohle, als einziger wettbewerbsfähiger heimischer Energieträger, im Rahmen der bestehenden Genehmigungen im jetzigen Umfang möglich bleibt;
9. der Grundsatz des Vorrangs der „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ berücksichtigt wird.

Beratungsverfahren

Die mitberatenden Ausschüsse für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und für Kommunalpolitik haben den Antrag übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktio-

nen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der antragstellenden CDU-Fraktion abgelehnt.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat den Antrag in seinen Sitzungen am 13. März und abschließend am 8. Mai 2013 beraten.

Die **CDU-Fraktion** führte aus, die Planungssicherheit in Nordrhein-Westfalen sei dringend notwendig; das sei auch Konsens im Ausschuss. Wenn man aber ankündige, der Landesentwicklungsplan werde im April vorgelegt, nachdem man vorher angekündigt habe, er werde vorher vorgelegt, und Mitte Mai immer noch nichts vorgelegt worden sei, dann sei es selbstverständlich, dass die Opposition dazu einen Antrag formuliere und diesbezüglich noch einmal nachhorsche. Insofern warte die CDU-Fraktion nun auf eine neue Monatsangabe.

Die **FDP-Fraktion** meinte, inhaltlich trage man das, was im CDU-Antrag stehe, durchaus mit, allerdings halte man den Antrag für absolut kontraproduktiv. Würde man nämlich diesem Antrag folgen, würde die Landesregierung den derzeitigen Entwurf in die Schublade legen und darauf verweisen, dass nun das Parlament beabsichtige, Ziele der Raumordnung und Landesplanung erst einmal zu diskutieren und festzulegen. Aufgrund dieser Ziele müsse dann ein Entwurf erarbeitet oder überarbeitet werden. Dann käme das Beteiligungsverfahren, und dann komme der Entwurf ins Plenum zurück. Das bedeuteten etwa viereinhalb bis fünf Jahre. Das sei nicht das Ziel der CDU und auch nicht das der FDP. Also könne es doch nur darum gehen, nachzuhaken, warum das Wort des Chefs der Staatskanzlei im Ausschuss, dass um Ostern der Kabinettsbeschluss erfolge und bei Einleitung des Beteiligungsverfahrens das Parlament in Form einer Information beteiligt werde, nicht eingehalten worden sei. Es sei auch zu fragen, warum das Wort der Ministerin im Plenum im Zuge der Haushaltsberatungen, um Ostern erfolge der Kabinettsbeschluss, und dann werde der Entwurf sofort vorgelegt, nicht eingehalten worden sei. Insofern frage man die Landesregierung, warum die Worte des Chefs der Staatskanzlei und der Ministerin nicht eingehalten worden seien.

Die **SPD-Fraktion** kündigte die Ablehnung des Antrags an. Zu einem Zeitpunkt, wo man schnellstmöglich, auch beim Teilplan großflächiger Einzelhandel, die neue Situation mit in die Abwägung anstehender Projekte einbringen wolle, sei es natürlich bedeutend verantwortlicher, das Ganze nicht in Gesetzesform zu gießen, sondern in Form eines Landesentwicklungsplans, weil das Gesetz eine deutlich schwächere bindende Wirkung bzw. Einflussmöglichkeit neben einer bestehenden Rechtssituation habe. Beim großflächigen Einzelhandel sei das ein wenig anders. Insofern wäre es absolut kontraproduktiv, der Forderung nach einem Gesetz nachzukommen. Des Weiteren sei man verwundert, dass auch wichtige zu regelnde Punkte nicht in dem Antrag stünden. So würden Fragestellungen wie zum Lockergestein im Antrag gar nicht vorkommen, obwohl sie dringend einer Beantwortung bedürften. Insofern mache es Sinn, einen vernünftigen LEP vorzulegen. Der Erinnerung nach habe der Chef der Staatskanzlei in seiner sogenannten kleinen Regierungserklärung zu den Terminen ausgeführt, dass er den Gesamt-LEP hoffentlich im Frühjahr und den Rücklauf des großflächigen Einzelhandels durch das Kabinett im April vorlegen könne. Man habe heute die erste Sitzung des Ausschusses nach dem Monat April, und zum nächsten Tagesordnungspunkt liege ein umfangreicher Bericht zum Thema „großflächiger Einzelhandel“ vor. Der offizielle Verfahrensschritt erfolge im Plenum, aber der Ausschuss habe schon vorab, um sich damit auseinandersetzen zu können, diesen umfangreichen Bericht erhalten. Bezüglich der Vorlage des Gesamt-LEP, der nicht für den April versprochen worden sei, gelte, dass das Frühjahr spätestens dann ende, wenn der Sommer anfangen, und das sei der 21. Juni dieses Jahres. Die SPD-Landtagsfraktion erwarte natürlich - da sei nicht der Ausschuss maßgeblich, sondern

ein Kabinettsentscheid -, dass im Frühjahr im Kabinett ein solcher LEP-Entwurf zur Befassung komme. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, dass man dann in der darauffolgenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses über diesen Entscheid des Kabinetts entsprechend informiert werde. Und die auf das Frühjahr folgende erste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sei die Sitzung am 3. Juli. Insofern beantrage die SPD-Fraktion bereits heute einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für diese Sitzung, bei dem die Landesregierung über den aktuellen Stand zum LEP unterrichte.

Die **CDU-Fraktion** konstatiert, bei dem zentralen Thema „Landesplanung“ sollte für Klarheit gesorgt werden. Alle wüssten, dass die Landesplanung, die derzeit in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorliege, nicht mehr zeitgemäß sei. Sie sei im wahrsten Sinne des Wortes ein Gesetz aus dem letzten Jahrhundert. Man wisse, dass insbesondere für die Regionalplanung im Land, dann aber auch für die Flächennutzungsplanung und für die Bebauungspläne es in den einzelnen Kommunen zwingend notwendig sei, dass klare Ansagen seitens des Landes zum Thema Landesentwicklung gemacht würden. Der Druck auf die Fläche nehme zu. Das betreffe sehr stark das Gewerbe und Industrie, und es müsse für ausreichend Industrie- und Gewerbeflächen gesorgt werden. Das Thema Bebauung sei nach wie vor wichtig wie auch das Thema Landwirtschaft. Es gebe die neue Situation, dass die Landwirtschaft größten Wert darauf lege, ausreichend Produktionsflächen für die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung zu haben. Ein weiteres Thema neben Straßen und Verkehr sei die große Problematik der Ausgleichsflächen. Auch dazu müssten Aussagen getroffen werden, wie man in Zukunft mit diesen Dingen umgehen wolle. Wenn er dann feststelle, was das Ganze für die Arbeitsplätze, für die Raumordnung und für die Struktur im Land bedeute, müsse im Ausschuss doch eines klar sein: Ansiedlung und Erweiterungen sollten nicht daran scheiterten, dass man keine Fläche habe. Man wisse ja, dass Kapital scheu sei. Insofern müsse man schnell handeln, um die zufrieden stellen zu können, die eine Erweiterung, eine neue Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen haben wollten. Innenbereich und Brachflächen sollte man zunächst nehmen und dann in den Außenbereich gehen. Darüber werde es hier im Ausschuss wohl Übereinstimmung geben. Man warne allerdings davor, dass Landesplanung mit dem Thema Klimaschutz verknüpft werde. Wenn man das mache, werde man für Industrie, Handel und Gewerbe für Nachteile sorgen, und das könne sich der Industriestandort Nordrhein-Westfalen nicht leisten. Die FDP-Fraktion habe richtigerweise angesprochen, dass man das Ganze schnellstmöglich wolle. Insofern sollte nun sehr schnell ein Entwurf vorgelegt werden, und alle seien gemeinsam gespannt, wie die Landesregierung nun zum Zeitplan Stellung nehme.

Die **Fraktion der PIRATEN** erklärte, man werde den Antrag ablehnen. Der wichtigste Grund dafür sei die Forderung unter Punkt 8, die Braunkohle weiter so zu fördern wie bisher.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, gerade sei wieder ein altes Denken aus dem letzten Jahrhundert zutage getreten. Rot-Grün sei vielmehr der Meinung, dass es keine Konkurrenz zwischen Klimaschutz und Wirtschaftsfreundlichkeit gebe. Genau das werde der nächste LEP beinhalten. Ansonsten schließe man sich den Ausführungen der SPD-Fraktion an.

Die **Landesregierung** führte aus, Landesentwicklungspläne würden für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren, unter Umständen für mindestens 15 bis 20 Jahre gemacht. Sie hätten die Aufgabe, alle räumlichen Aspekte von Fachplanungen zu integrieren und auszugleichen. Deswegen gehöre auch der Klimaschutz als Fachplanung dazu, aber natürlich auch Flächennutzungskonkurrenzen zwischen Landwirtschaft und notwendiger gewerblicher Entwicklung eines Landes. Die Landesregierung habe angekündigt, dass sie in dieser Legislaturperiode einen neuen Landesentwicklungsplan aufstellen wolle und auch müsse, weil der aktuelle in der Tat veraltet sei. Die Legislaturperiode sei gerade ein Jahr alt. Man werde ein Plan-

werk vorlegen, das etwa 120 Ziele und Grundsätze plus entsprechende Begründungen, Kartenwerke und dergleichen beinhalte. Das werde auf einen Umfang von etwa 200 bis 250 Seiten hinauslaufen. Die Abstimmung innerhalb der Landesregierung sei so weit gediehen, dass er davon ausgehe, dass der LEP-Entwurf spätestens in der ersten Juni-Hälfte dem Kabinett vorliege. Man werde dann im Juni dem Wirtschaftsausschuss diesen Entwurf zuleiten und biete gerne an, in der darauffolgenden Sitzung darüber ausführlich zu berichten. Man plane darüber hinaus nach der Erörterung des LEP-Entwurfes im Wirtschaftsausschuss Mitte Juli mit dem Beteiligungsverfahren zu beginnen. Das Beteiligungsverfahren werde sich auf etwa sechs Monate erstrecken, also bis Jahresende 2013 bzw. Januar 2014. Dann werde man dieses Beteiligungsverfahren, das Anregungen, Bedenken, Kritiken, Vorschlägen beinhalten werde, intensiv auswerten müssen, sodass man davon ausgehen könne, dass in 2014 dem Landtag ein LEP vorgeschlagen werde, der dann auch 2014 zur Beschlussfassung komme. Die zeitliche Verzögerung resultiere aus der auch im Interesse des Wirtschaftsausschusses liegenden Ressortabstimmung, die noch nicht abgeschlossen sei. Und vor einer abschließenden Ressortabstimmung könne es logischerweise auch keine abschließende Befassung im Kabinett geben.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 16/2131 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Georg Fortmeier
Vorsitzender